



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

## **Bekanntmachung**

Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart  
Az.: 24-3820-15 / 1

**11. Planänderungsverfahren (PÄV) im Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1a/b (Große Wendlinger Kurve, Abschnitt Tunnel GWK – Anbindung Eisenbahnstrecke 4600) des Projekts "Aus- und Neubaustrecke Stuttgart-Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung" der DB Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH**

### **- Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Planänderungsverfahren -**

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 04.06.2021 auf Antrag der DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH das 11. Planänderungsverfahren eingeleitet. Vom 21.06.2021 bis einschließlich 20.07.2021 wurden die Planunterlagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich in den betroffenen Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation wird den Kommunen, Behörden und sonstigen am Verfahren Beteiligten die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Stellungnahmen und auf die Einwendungen / Äußerungen von Privatpersonen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Auch die Personen, die Einwendungen erhoben / sich geäußert haben (Einwender), erhalten den Zugang zu diesen Informationen. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Anhörungsbehörde. Den Benachrichtigungen der Einwender wird zudem die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Einwendungen / Äußerungen beigelegt.

Die am Verfahren Beteiligten und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwiderung der Vorhabenträgerin bis einschließlich

**Freitag, den 25.02.2022**

schriftlich oder elektronisch zu äußern.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungs- / Äußerungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung / Äußerung ist somit nicht erforderlich.
2. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Fax: 0711 / 904-12490, E-Mail: [abteilung2@rps.bwl.de](mailto:abteilung2@rps.bwl.de)) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
4. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
5. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Anhörungsbehörde innerhalb der Äußerungsfrist zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
6. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei beachtet. Auf Verlangen des Teilnahmeberechtigten werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Des Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.
7. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation und die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf diese Äußerungen werden im Laufe der Online-Konsultation ebenfalls durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht und können dort eingesehen werden.
8. Die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
9. Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.
10. Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine und im zentralen Internetportal unter [www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de) abrufbar.